

Die stille Hilfe im Allgäu

Wenn gesetzliche Grundlagen nicht greifen, hilft der Allgäuer Hilfsfonds e.V. schnell und unbürokratisch – durch ehrenamtliches Engagement – ausschließlich im Allgäu.

Unterstützen Sie durch Ihre Mitgliedschaft und Spende die ehrenamtliche Arbeit zu Gunsten hilfsbedürftiger Menschen im Allgäu.

Allgäuer Hilfsfonds e.V.
Feldweg 2 · 87471 Durach
www.allgaeuer-hilfsfonds.de
allgaeuer-hilfsfonds@gmx.de
f Allgäuer Hilfsfonds e.V.

Spendenkonten

Sparkasse Allgäu
IBAN DE94 7335 0000 0000 0028 57
BIC BYLADEM1ALG

**Raiffeisenbank
Kempten-Oberallgäu eG**
IBAN DE04 7336 9920 0000 8848 80
BIC GENODEF1SFO



Per Post an den Allgäuer Hilfsfonds e.V. oder e-mail: allgaeuer-hilfsfonds@gmx.de

Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ich habe am auf das Konto des Allgäuer Hilfsfonds e.V. Euro überwiesen und bitte um eine Spendenquittung.

Die Spende wurde auf das Konto Sparkasse Allgäu oder Raiffeisenbank KE-0A überwiesen

Anlass der Spende:

bitte
frankieren

Allgäuer Hilfsfonds e.V.
Feldweg 2
87471 Durach

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

ALLGÄUER HILFSFONDS E.V.

IBAN

DE94 7335 0000 0000 0028 57

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1ALG

Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die
IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro
gilt der abgestempelte Beleg
als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE



Seit seiner Gründung 1998 konnte der Allgäuer Hilfsfonds e.V. zahlreiche hilfsbedürftige Menschen in der Region unterstützen.

Wenn gesetzliche Grundlagen nicht greifen, kann der Hilfsfonds schnell und unbürokratisch helfen. Es wird schnell entschieden und somit sind keine bürokratischen Hürden zu überwinden.

Die stille Hilfe

Die Prüfung der Anliegen geschieht nach Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die Anträge werden sowohl von den Betroffenen als auch von Dritten an den Allgäuer Hilfsfonds herangetragen.

Bislang konnten zahlreiche Menschen – darunter viele Familien – bedacht werden. Es flossen nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen. „Wir sind die stille Hilfe im Allgäu“, weil die Betroffenen eine Offenlegung ihrer sozialen Situation nicht wünschen.

Das Antragsformular auf Unterstützung kann von der Homepage heruntergeladen werden:

www.allgaeuer-hilfsfonds.de

Oder per E-Mail angefordert werden:

allgaeuer-hilfsfonds@gmx.de

Auf Spenden angewiesen

Auf der Einnahmenseite hat sich der Verein seit der Gründung ebenfalls positiv entwickelt. Pro Jahr verzeichnet der Allgäuer Hilfsfonds zwischen 1000 und 1500 Buchungen.

Der Verein erhält Zuwendungen von Personen und Firmen. Aber auch bei Veranstaltungen können Spenden generiert werden, z.B. bei Lesungen, Konzerten und Spendenaktionen von Firmen und Privatpersonen. Wer eine Idee hat, kann sich gerne an den Allgäuer Hilfsfonds wenden.

Unsere Ziele & Vorteile

- Unbürokratische Hilfe durch schnelle Entscheidungen
- Wir helfen dort, wo die Gesetze Lücken haben
- Keine Verwaltungskosten durch ehrenamtliche Vereinsführung
- Enge Abstimmung mit den Gemeinden, Städten und den Sozialämtern der Landkreise
- Förderung ausschließlich in der Region unter dem Motto: „Hilfe von der Region für Menschen in der Region“

Mitgliedschaft: Effektiv helfen

MITGLIED werden und dadurch Menschen HELFEN

Beim Allgäuer Hilfsfonds e.V. kann man für einen Jahresbeitrag von mindestens **26 Euro** förderndes Mitglied werden und damit die zielgerichtete Hilfe des Vereins unterstützen.

Laut Satzung können nur natürliche Personen die Mitgliedschaft erwerben. Der Vorstand wünscht sich besonders weitere Mitglieder aus dem gesamten Allgäu, das auch das Tätigkeitsfeld für Projekte und Hilfsmaßnahmen ist.

Sie erhalten für den Mitgliedsbeitrag eine steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) gem. §53 Abgabeordnung.

Stand: 01.2022

Die stille Hilfe im Allgäu

SPENDEN Sie für den Allgäuer Hilfsfonds

Spendenkonten

Sparkasse Allgäu

IBAN:

DE94 7335 0000 0000 0028 57

BIC: BYLA DEM1 ALG

Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

IBAN:

DE04 7336 9920 0000 8848 80

BIC: GENO DEF1 SFO